

VOLKSABSTIMMUNG VOM 12. FEBRUAR 2023

■ Budget 2023 der Stadt Schaffhausen



Hinweise zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist und bis Sonntag, 12. Februar 2023, 11 Uhr, bei der Stadtkanzlei eingereicht wird.

Die Kurzfassung der Vorlage finden Sie auf der letzten Seite.

Titelbild

Am 12. Februar 2023 wird über das Budget der Stadt Schaffhausen abgestimmt.

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 12. Februar 2023 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über das Budget 2023 der Stadt Schaffhausen ab.

Das Budget 2023 wurde vom Grossen Stadtrat am 15. November 2022 mit 19 zu 13 Stimmen gutgeheissen. Es sieht bei einem Gesamtaufwand von 307.3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung ein Defizit von –3.1 Mio. Franken vor. Im Rahmen des Budgets wurde der Steuerfuss für natürliche Personen um einen Prozentpunkt auf 92% gesenkt und eine Lohnsummenentwicklung von 4.5% bewilligt. Davon sind 2.75% zum Ausgleich der Teuerung und für individuelle Lohnerhöhungen sowie 1.75% für eine strukturelle Lohnentwicklung.

Die Parteien SVP, FDP und EDU haben das Referendum gegen das Budget ergriffen. Das Referendum ist am 13. Dezember 2022 mit 2048 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Budget 2023 zuzustimmen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Unterlagen zur Abstimmung finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Abstimmungen und Wahlen.

BUDGET 2023 DER STADT SCHAFFHAUSEN

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Der Grosse Stadtrat hat am 15. November 2022 das Budget 2023 der Stadt Schaffhausen verabschiedet. Es sieht bei einem Gesamtaufwand von 307.3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung ein Defizit von –3.1 Mio. Franken (–1.1 %) vor. Das Budget enthält eine Steuerfussenkung um einen Prozentpunkt für natürliche Personen. Zudem ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 4.5% eingestellt. Davon sind 2.75% für den Ausgleich der Teuerung und individuelle Lohnentwicklungen sowie 1.75% für eine strukturelle Lohnentwicklung vorgesehen: Diese ist seit mehreren Jahren aufgeschoben worden und soll nun nachgeholt werden. Eine von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und den bürgerlichen Parteien beantragte Steuerfussenkung um drei Prozentpunkte fand im Grossen Stadtrat keine Mehrheit.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrats und der Stadtrat beurteilen das Budget als ausgewogenen Kompromiss. Insbesondere erachten sie die Lohnsummenentwicklung als notwendig, um die Teuerung ausgleichen und den strukturellen Nachholbedarf gegenüber dem Kanton aufholen zu können. Die Stadt sei auf marktfähige Löhne angewiesen, um im zunehmend angespannten Arbeitsmarkt gute Mitarbeitende finden und halten zu können. Eine weitergehende Steuersen-

kung erachten sie angesichts der grossen anstehenden Investitionen, Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen und den unsicheren Zukunftsaussichten als nicht nachhaltig.

Aus Sicht der bürgerlichen Parteien ist das Budget wegen der gewährten Lohnsummenentwicklung von 4.5% und der gleichzeitigen Steuersenkung um nur einen Prozentpunkt unausgewogen. Angestellte in der Privatwirtschaft kämen kaum je in den Genuss solcher Lohnerrhöhungen. Sie machen weiter geltend, dass die Stadt in den vergangenen Jahren Millionengewinne verbucht habe und es an der Zeit sei, auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Die SVP, FDP und EDU haben deshalb das Referendum gegen das Budget ergriffen.

Das Referendum wurde am 13. Dezember 2022 eingereicht und ist mit 2048 gültigen Unterschriften zustande gekommen, weshalb es am 12. Februar 2023 zur Volksabstimmung über das Budget 2023 kommt.

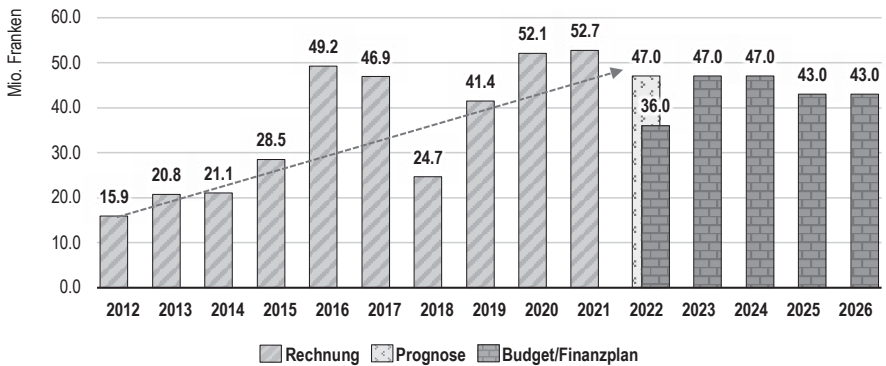
ENTSTEHUNG DES BUDGETS 2023

Ausgangslage

Seit 2012 sind die Erträge der Unternehmenssteuern signifikant angestiegen. Dies ist vor allem das Resultat der erfolgreichen Ansiedlungspolitik der letzten Jahre.

Basierend auf der guten Prognose für das Jahr 2022 wurden die Unternehmenssteuern im Budget 2023 mit 47.0 Mio. Franken eingesetzt. Dem Vorsichtsprinzip folgend und in Anbetracht der Unsicherheiten der OECD-Mindeststeuerreform wurden im Finanzplan ab 2025 tiefere Werte eingesetzt.

Entwicklung der Unternehmenssteuern seit 2012



Schwerpunkte der stadträtlichen Finanzpolitik

Dank einer weitgehenden Stabilisierung des laufenden Aufwandes ist finanzieller Spielraum entstanden. Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Vorlage zum Budget 2023 vom 16. August 2022 drei Schwerpunkte festgelegt, wie dieser Spielraum genutzt werden soll:

- 1. mehr Investitionen:** Der Investitionskurs wird beibehalten. Mit dem Budget werden neue Investitionen in die öffentliche Infrastruktur über brutto 48.9 Mio. Franken beantragt. In den nächsten vier Jahren investiert die Stadt rund 200 Mio. Franken.
- 2. mehr Lohn:** Dem Personal wird eine Lohnsummentwicklung von 4.5% gewährt. Davon sind 2.75% für den Ausgleich der Teuerung und zur finanziellen Wertschätzung von guten und sehr guten Leistungen sowie 1.75% für eine strukturelle Lohnentwicklung. Damit stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin. Fachkräftemangel und im Quervergleich nicht mehr konkurrenzfähige Löhne erschweren die Rekrutierung von Fachkräften erheblich. So sind zur Zeit 43 Stellen, davon 25 allein in der Altersbetreuung, nicht besetzt. Deshalb ist es wichtig, dass neben einer regulären Lohnentwicklung eine seit mehreren Jahren aufgeschobene strukturelle Anpassung des Lohnsystems, wie sie der Kanton bereits 2019 umgesetzt hat, nachzuvollzie-

hen. Unterdessen beträgt der Rückstand der Stadt auf den Kanton bei den strukturellen Anpassungen bereits 3%.

- 3. tiefere Steuern:** Die Steuern für natürliche Personen werden auf 92% gesenkt. Die Stadt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public wird als Wohnort steuerlich attraktiver.

Vorberatungen in der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK, welche das Budget im Detail für das Stadtparlament vorberät, beschloss am 3. November 2022 in Abweichung zum stadträtlichen Antrag eine Steuersenkung um drei Prozentpunkte auf 90%. Dieser Entscheid wurde bei einer Abwesenheit mit 3 zu 2 Stimmen und einer Enthaltung gefällt. Im Bericht der GPK argumentierte die Kommissionsmehrheit, dass es für ein ausgewogenes Paket neben der grosszügigen Lohnsummenentwicklung auch eine spürbare Steuersenkung brauche. Die Kommissionsminderheit hingegen argumentierte, der Steuerfuss sei bereits attraktiv und dürfe angesichts grosser anstehender Investitionen nicht weiter gesenkt werden.

Beratungen im Grossen Stadtrat

An der Budgetsitzung des Grossen Stadtrats am 15. November 2022 beantragte der Stadtrat, auf seinen Antrag auf Steuerfussenkung um einen Prozentpunkt zurückzukehren und den Steuerfuss auf 92% festzusetzen. Weitere Anträge auf

eine Beibehaltung des Steuerfusses bei 93 % und eine Steuerfussenkung um 5 Prozentpunkte (88 %) wurden gestellt, diese fanden keine Mehrheit. Nach der Ausmehrung aller Anträge wurden der Antrag der GPK (90 %) jenem des Stadtrates (92 %) gegenübergestellt. Für einen Steuerfuss von 92 % (-1 %) stimmten 18 Ratsmitglieder; für 90 % (-3 %) stimmten 16 Ratsmitglieder.

Nachdem sich der Rat entgegen dem Antrag der GPK für eine Steuersenkung von 1 % entschieden hatte, wurde ein Antrag gestellt, die Lohnsummenentwicklung zu kürzen und bei 2.75 % statt wie vom Stadtrat beantragt bei 4.5 % festzulegen. Die Lohnsummenentwicklung von 4.5 % (2.75 % zum Ausgleich der Teuerung und für individuelle Lohnerhöhungen sowie 1.75 % für eine strukturelle Lohnentwicklung) fand mit 17 zu 15 Stimmen bei einer Enthaltung eine Mehrheit.

den Bereichen Alter (+4.4 FTE), Soziales (+4.9 FTE) sowie Kinder- und Jugendbetreuung (+4.1 FTE).

Unverändert auf hohem Niveau (7.4 Mio. Fr.) ist der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt. Die Sanierungsquote erreicht damit im Budgetjahr hohe 6.1 % (Vorjahr 4.3 %), dies auch aufgrund der in dieser Kennzahl berücksichtigten hohen Investitionen.

BUDGET 2023 UND FINANZPLAN

Eckwerte Budget 2023

Das vom Grossen Stadtrat genehmigte Budget 2023 weist ein Defizit von -3.1 Mio. Franken (1.1 % des betrieblichen Aufwands) aus.

Im Vorjahresvergleich sind sowohl die Erträge (+15.5 Mio. Fr.) als auch der Aufwand (+18.5 Mio. Fr.) markant höher eingesetzt. Mit Pensenanpassungen von total +16 Vollzeitäquivalente (FTE) investiert die Stadt bedarfsgerecht primär in

Gestufferter Erfolgsausweis Budget 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr und Rechnung 2021

in Mio. Franken	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	279.2	260.7	241.6
30 Personalaufwand	101.5	121.8	113.0
31 Sach- und übriger Aufwand	55.9	54.3	47.8
33 Abschreibungen	12.1	11.3	10.3
35 Einlagen	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	109.7	73.2	70.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.1
Betrieblicher Ertrag	263.7	248.2	262.7
40 Fiskalertrag	152.0	140.2	161.7
41 Regalien und Konzessionen	0.8	0.7	0.3
42 Entgelte	60.4	59.4	57.6
43 Verschiedene Erträge	2.3	3.3	1.3
45 Entnahmen Fonds	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	47.9	44.5	41.6
47 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15.6	-12.5	21.0
34 Finanzaufwand	2.3	2.4	3.6
44 Finanzertrag	9.4	7.3	8.8
Ergebnis aus Finanzierung	7.1	4.9	5.2
Operatives Ergebnis	-8.5	-7.6	26.2
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	24.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6.4	3.6	2.2
Ausserordentliches Ergebnis	6.4	3.6	-21.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2.1	-4.0	4.3
90 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds	-1.3	0.2	-2.5
90 Abschluss Legate und Stiftungen	0.3	0.2	0.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-3.1	-3.5	2.0

Mit Budget 2023 bewilligte Investitionen

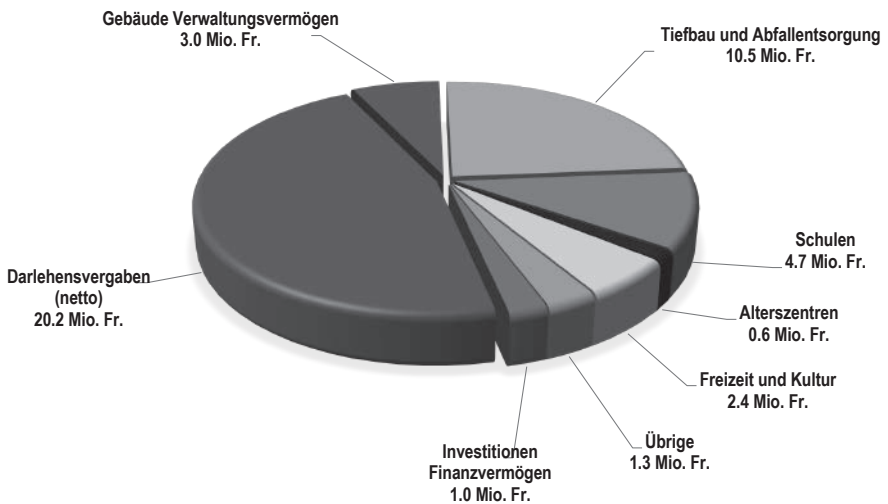
Mit dem Budget 2023 werden Investitionskredite von brutto 48.9 Mio. Franken (netto 43.7 Mio. Fr.) beantragt. Die höchsten Investitionen erfolgen in die Schulanlagen (netto 4.7 Mio. Fr.) und beim Tiefbau (netto 9.2 Mio. Fr.).

Die grössten Einzelvorhaben sind:

- Darlehen an vbsh zur Fortsetzung Stadtbuselektrifizierung: 23.1 Mio. Franken

- Sanierung Kindergarten Bocksriet mit Ausbau Mittagstisch: 1.3 Mio. Franken
- Sanierung Rhybadi: 1.3 Mio. Franken
- Neue Pflasterung um Stadthausgeviert: 1.2 Mio. Franken
- Digitalisierung Baupolizeiarchiv: 1.1 Mio. Franken
- Ersatz Kehrriechtfahrzeug, elektrisch: 1.0 Mio. Franken

Mit Budget 2023 bewilligte Investitionen nach Bereichen (Beträge in Mio. Franken)

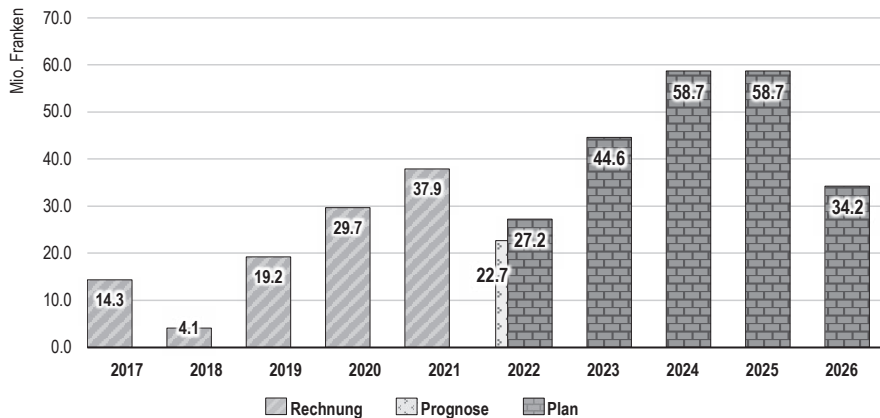


Investitionen im Finanzplan

Zusammen mit dem Budget legt der Stadtrat jährlich einen aktualisierten Finanzplan für die kommenden vier Jahre vor. Dieser zeigt die mittel- und längerfristigen finanziellen Perspektiven auf. Der Finanzplan der Stadt Schaffhausen

ist von hohen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur geprägt. In den nächsten vier Jahren sind Projekte von rund 200 Mio. Franken geplant. Diese werden die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark fordern.

Nettoinvestitionen 2017–2026



Zu den grössten und strategischen Projekten gehören:

- Stadthausgeviert (inkl. nachgelagerte Liegenschaften)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Elektrifizierung Busverkehr vbsh und Depot-/Einstellhallenerneuerung
- Werkhof SH POWER
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut und Schulhaus/Turnhalle Steig
- Kinderzentrum Geissberg
- Museum zu Allerheiligen 25+
- Aufwertung und Umgestaltung Adlerstrasse/Schwabentor

Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal

Für das städtische Personal wurde im Rahmen des Budgets eine Lohnsummenentwicklung von 4.5% bewilligt. Davon sollen 1.75% für eine strukturelle und 2.75% als reguläre Entwicklung für eine generelle bzw. individuelle, d. h. leistungsabhängige Lohnentwicklung eingesetzt werden:

- Mit der **generellen und individuellen Lohnentwicklung von insgesamt 2.75%** wird einerseits ein Teil der Teuerung ausgeglichen und so ein Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden abgedeckt. Die Jahresteuern betrug im Oktober 2022 3% (Landesindex der Konsumentenpreise). Von einer generellen Lohnentwicklung profitieren alle Mitarbeitenden, nicht nur jene, die nach Personalgesetz angestellt sind, sondern auch Angestellte nach Obligationenrecht. Der Anteil für die individuelle Lohnentwicklung wird leistungsbezogen ausgerichtet.
- Mit der ausserordentlichen **strukturellen Lohnentwicklung von 1.75%** wird die Konkurrenzfähigkeit der Stadt im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt gezielt gestärkt und die interne Lohngerechtigkeit verbessert. Der Stadtrat beabsichtigt unter anderem, die Lohnleitlinie für jüngere Mitarbeitende gezielt anzuheben und sowohl das Lohnbandminimum als auch das Lohnbandmaximum anzupassen.

Mit dieser strukturellen Massnahme holt die Stadt die Entwicklung nach,

welche der Kanton bereits mit Budget 2019 vollzogen hat. Der Stadtrat hat dies dem Personal und den Sozialpartnern seit mehreren Jahren zugesichert, nachdem die strukturelle Lohnentwicklung wegen schwieriger Rohbudgets mehrfach hinausgeschoben werden musste. Der Kanton hat die Lohnstrukturen unterdessen mit strukturellen Massnahmen um 3% seit dem Jahr 2019 verbessert. Die städtischen und kantonalen Löhne sollten möglichst auch zukünftig auf ähnlichem Niveau liegen.

Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin. Die Stadt ist im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt darauf angewiesen, Fachkräfte rekrutieren und halten zu können. Das ist besonders wichtig im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen (Projekte, Digitalisierung usw.) und aufgrund der zum Teil systemrelevanten Leistungen, welche sie für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu erbringen hat. Die städtischen Löhne sind im Quervergleich in zahlreichen Bereichen kaum mehr konkurrenzfähig. Auch deshalb sind aktuell 43 Stellen, davon 25 allein in der Altersbetreuung, unbesetzt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

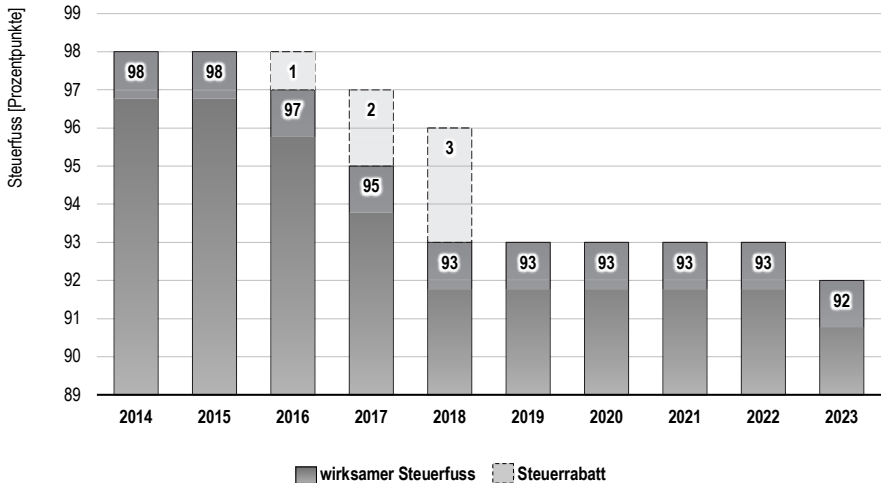
Mit der Lohnsummenentwicklung von insgesamt 4.5% erhöht sich der Personalaufwand um +4.1 Mio. Franken (inkl. Sozialleistungen und ohne Lehrbesoldungen). Diese sind im vorliegenden Budget bereits enthalten.

Steuerfuss

Mit dem Budget wird auch der Steuerfuss festgesetzt. Um die Steuerpflichtigen zu entlasten, beantragte der Stadtrat

dem Grossen Stadtrat eine Steuerentlastung für natürliche Personen um einen Prozentpunkt auf neu 92%.

Entwicklung des Steuerfusses für natürliche Personen



Mit der Steuerfussenkung stärkt die Stadt ihre Position als attraktiver Wohnstandort weiter: Die Stadt verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public innerhalb des Kantons über einen sehr wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Die Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt verursacht Mindererträge von 0.8 Mio. Franken, welche im vorliegenden Budget bereits enthalten sind.

Die städtischen Steuerpflichtigen profitierten in den vergangenen Jahren von städtischen wie kantonalen Steuersenkungen sowie von Steuergesetzrevisio-

nen. Damit konnte die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schaffhausen signifikant gesteigert werden. Viele der kantonalen Steuergesetzrevisionen führten auch zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen bei den Gemeindesteuern und somit zu tieferen Steuererträgen. Zu den wichtigsten kantonalen Entlastungen der letzten Jahre gehören:

- Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen um 26 Prozentpunkte von 115% (2017) auf 89% (2023, inkl. auf drei Jahre befristete Senkung aufgrund Corona-Krise um 2%)

- Erhöhung des Versicherungsabzuges (2020 und 2022)
- Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (2020)
- Steuergutschrift für Familien mit Kindern (2020)
- Einführung Kleinkinderabzug (2021)
- Glättung Vermögenssteuertarif (2022)
- Befristete Erhöhung der Entlastungsabzüge (2022)

Für juristische Personen (Unternehmen) wurde angesichts der Ausgangslage mit der angekündigten OECD-Mindeststeuerreform auf eine Anpassung verzichtet und der Steuerfuss unverändert auf 9% festgelegt.

Finanzierung und Entwicklung der Verschuldung

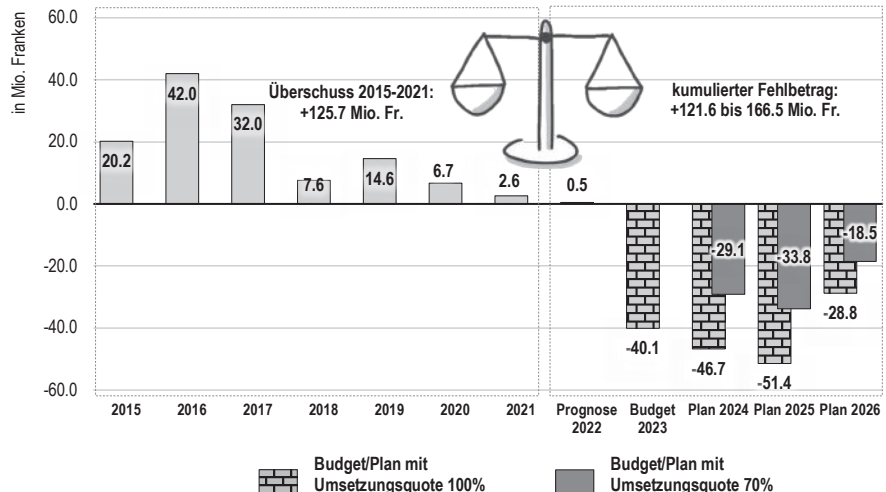
In den letzten Jahren konnte die Stadt signifikante Finanzierungsüberschüsse

verzeichnen und damit die Verschuldung abbauen.

Geprägt von den hohen Investitionen zeigt der Finanzplan für die kommenden Jahre stark negative Finanzierungssaldi. Die Kennzahl Finanzierungssaldo gibt Aufschluss darüber, ob – auf ein Jahr isoliert betrachtet – die Stadt über ihre Verhältnisse lebt. Ein positiver Finanzierungssaldo führt langfristig zu einem Schuldenabbau; ein negativer Finanzierungssaldo führt hingegen langfristig zu einer Neuverschuldung.

Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass eine massvolle und investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Überschüssen vertretbar ist. Insgesamt soll der kumulierte Finanzierungssaldo mindestens ausgeglichen sein. Dies ist auch eine gesetzliche Vorgabe.

Finanzierungssaldo 2015–2026 (in Mio. Franken)



Die Grafik zeigt, dass die primär investitionsbedingten Fehlbeträge der Finanzplanjahre sich in etwa die Waage halten mit den Überschüssen der Vorjahre. Damit ist die langfristige Ausgeglichenheit und die Generationengerechtigkeit erfüllt.

Der städtische Haushalt steht im Spannungsdreieck zwischen tiefen Steuern, hohen Investitionen und dem Schuldenabbau. Je tiefer der Steuerfuss, desto stärker müssen die Investitionen priorisiert werden, sofern sich die Stadt nicht unverhältnismässig neuverschulden soll.

WEITERES VORGEHEN

Kein rechtskräftiges Budget zu Beginn des Jahres

Mit dem Zustandekommen des Budgetreferendums verfügt die Stadt Schaffhausen ab 1. Januar 2023 über kein gültiges Budget. Dies bedeutet, dass im Grundsatz nur gebundene Ausgaben getätigt werden können. Neue, über das Budget beantragte Projekte dürfen nicht gestartet werden. Die grossen, über separate Vorlagen bewilligten Investitionen sowie früher bewilligte Kredite sind davon nicht betroffen. Weiter dürfen keine Pensenerhöhungen vorgenommen und keine Lohnerhöhungen ausbezahlt werden. Der Stadtrat hat eine Weisung zum Ausgabeverhalten für die Zeit ohne rechtskräftiges Budget erlassen.

Weiteres Vorgehen nach der Abstimmung

Wird das Budget angenommen, tritt automatisch das vom Grossen Stadtrat am 15. November 2022 beschlossene Budget in Kraft. Der Steuerfuss für natürliche Personen liegt dann bei 92% und die Lohnsummenentwicklung bei insgesamt 4.5%.

Wenn die Stimmbevölkerung das Budget ablehnt, muss der Stadtrat ein neues Budget vorlegen, das wiederum vom Grossen Stadtrat genehmigt werden muss. Der Stadtrat ist darum bemüht, in diesem Fall so schnell wie möglich ein überarbeitetes Budget vorzulegen.

STELLUNGNAHME DES REFERENDUMSKOMITEES

Das Referendumskomitee empfiehlt Ihnen ein Nein zum Budget 2023. Das Budget ist unausgewogen. Für das städtische Personal ist eine überdurchschnittliche Lohnsummenentwicklung von 4.5% geplant, gleichzeitig sollen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur ein Prozent beim Steuerfuss entlastet werden. Mit Ihrem Nein können wir dies verbessern.

Mehr als 2000 Schaffhauserinnen und Schaffhauser verlangen mit der Unterstützung dieses Referendums, dass Regierung und Parlament ein ausgewogenes Budget erarbeiten. Dabei fehlt es nicht an der Wertschätzung für die städtischen Angestellten. Es soll im Sinne der Angestellten, sowie uns allen ein fairer Kompromiss gefunden werden. Diesen Auftrag erteilen Sie, wenn Sie ein Nein in die Urne legen.

Darum braucht es ein Nein zum Budget 2023:

- 4.5% Lohnsummenentwicklung für das Personal und 1% Steuersenkung für die Bevölkerung stehen in einem schlechten Verhältnis.

- 4.5% mehr Lohn bedeuten 4.1 Mio wiederkehrende Kosten. 1% Steuersenkung bedeuten 0.8 Mio weniger Steuersubstrat. Das ist unausgewogen.

- Eine Steuerentlastung wertet die Stadt auf. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben mehr Geld für Investitionen.

- 4.5% Lohnsummenerhöhung sind in der Privatwirtschaft illusorisch. Angestellte der öffentlichen Hand geniessen zudem krisensichere Arbeitsplätze.

- Dank hohen Steuererträgen konnte die Stadt in den letzten Jahren Millionen zu viel einnehmen. Das Eigenkapital beträgt mehr als 400 Mio. Zukünftige Investitionen können auch mit einem tieferen Steuerfuss getragen werden.

- Attraktive Steuern tragen zu einem erfolgreichen Standort bei. Erfolgreiche Städte, Kantone und Länder ziehen nicht mehr Steuern beim Volk ein, als sie dies für eine funktionierende Verwaltung und gute Infrastruktur benötigen.

Bei einem Nein steht die Stadt nicht still. Der Stadtrat hat bereits jetzt eine entsprechende Weisung erlassen. Nur die Lohnerhöhungen, Pensenerhöhungen, umstrittene Kredite, über das Budget beantragte Projekte und der Steuerfuss bleiben vorerst zurückgestellt. Die Lohnerhöhungen für das Personal werden rückwirkend mit dem neuen Budget 2023 ausbezahlt.

Senden Sie mit Ihrem Nein ein Zeichen an den Stadtrat, damit künftige Budgets ausgewogener zugunsten der Steuerzahlenden gestaltet werden. Wir danken für Ihre Unterstützung.

HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, dass das Budget im Gleichgewicht ist. Dies entspricht nicht nur dem gesetzlichen Auftrag, sondern ist auch unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Mit Budget 2023 hat der Stadtrat gezielt drei strategische Schwerpunkte gesetzt:

1. hohe Investitionen in die öffentliche Infrastruktur
2. dringend nötige Lohnentwicklung (Teuerung, anspruchsvoller Arbeitsmarkt)
3. Steuerentlastung zur Stärkung der Wohnortattraktivität

Mit der Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt für natürliche Personen gewinnt die Stadt weiter an Boden bei der Wohnortattraktivität. Es ist bemerkenswert, dass die Stadt als urbanes Zentrum mit einem ausgezeichnetem Service Public im innerkantonalen Steuerwettbewerb mit einem Steuerfuss von 92% besser abschneidet wie der Durchschnitt der Gemeinden. Eine weitergehende Steuersenkung erachtet der Stadtrat angesichts der grossen anstehenden Investitionen sowie der unsicheren Zukunftsaussichten als nicht nachhaltig. Die städtischen Steuerpflichtigen profitierten zudem in den vergangenen Jahren nicht nur von kommunalen und kantonalen Steuersenkungen, sondern auch von zahlreichen Steuergesetzrevisionen. Damit konnte die steuerliche Wettbewerbs-

fähigkeit des Standortes Schaffhausen insgesamt signifikant gesteigert werden. Auch 2023 werden die kantonalen Steuern nochmals spürbar sinken. Weiter tragen die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur massgeblich zur Standortattraktivität der Stadt Schaffhausen bei.

Die Lohnsummenentwicklung erachtet der Stadtrat als dringend notwendig, um zumindest einen Teil der aufgelaufenen Teuerung (Vorjahresteuering im Oktober: 3%) auszugleichen, den strukturellen Nachholbedarf gegenüber dem Kanton aufzuholen und gute Leistungen auch finanziell wertschätzen zu können. Die Stadt ist darauf angewiesen, im immer anspruchsvolleren Arbeitsmarkt Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Aktuell sind 43 Stellen, davon 25 allein in der Altersbetreuung, unbesetzt. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Das vorliegende Budget 2023 ist ausgewogen und zugeschnitten auf die finanzpolitische Situation der Stadt. Der Stadtrat empfiehlt aus diesen Gründen, dem Budget 2023 zuzustimmen.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Im Grossen Stadtrat wurde das Budget 2023 inkl. Steuerfuss und Lohnsummenentwicklung anlässlich einer Dreifachsituation vom 15. November 2022 diskutiert.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrats beurteilt das Budget als ausgewogenen

Kompromiss. Insbesondere erachtet sie die Lohnsummenentwicklung als notwendig, um die Teuerung auszugleichen und den strukturellen Nachholbedarf gegenüber dem Kanton aufzuholen. Eine weitergehende Steuersenkung betrachtet die Mehrheit angesichts der grossen anstehenden Investitionen, Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen und den unsicheren Zukunftsaussichten als nicht nachhaltig

Steuerfuss

Die Fraktion von glp/Grünen/die Mitte/EVP folgte mit Verweis auf das budgetierte Defizit und die negative Entwicklung im Finanzplan mehrheitlich dem Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss auf 92 % festzusetzen. Die Fraktionen der SVP/EDU und FDP beantragten weitergehende Steuersenkungen. Sie argumentierten, es sei Zeit, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurück zu geben, nachdem die Stadt jahrelang zu hohe Steuern eingezogen und ein Eigenkapital von über 400 Mio. Franken angehäuft habe. Ein wettbewerbsfähiger Steuerfuss sei wichtig für den Standort Schaffhausen und in Zeiten steigender Energiepreise müsse die Bevölkerung entlastet werden. Demgegenüber beantragte die SP/Juso-Fraktion, die Steuern gar nicht zu senken und den Steuerfuss unverändert auf 93 % festzusetzen. Die linke Ratshälfte machte geltend, dass das Geld dringender für wichtige Investitionen und den Ausbau des Service Public, wie beispielsweise für die Kinderbetreuung und Massnahmen gegen

den Klimawandel, benötigt werde. Bei der Gegenüberstellung der Anträge zur Festsetzung des Steuerfusses schieden zuerst die Steuerfüsse 88 % (-5 %) und 93 % (unverändert) aus. Für den Antrag des Stadtrats (92 %, -1 %) stimmten schliesslich 18 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK (90 %, -3 %) 16 Ratsmitglieder.

Lohnsummenentwicklung

Die Lohnsummenentwicklung von 4.5 % wurde von der Mehrheit des Grossen Stadtrats gutgeheissen.

Nachdem der Entscheid gefallen war, den Steuerfuss nicht wie von der GPK beantragt um 3 Prozentpunkte zu senken, stellte die SVP mit der Unterstützung der FDP den Antrag, die Lohnsummenentwicklung auf 2.75 % festzusetzen mit der Begründung, bei der Lohnsummenentwicklung müsse die gleiche finanzpolitische Zurückhaltung gelten, wie bei den Steuern. Sie machten geltend, dass Arbeitnehmende in der Privatwirtschaft von Lohnerhöhungen in diesem Bereich nur träumen könnten. Die SP/Juso war der Meinung, es gäbe keinen sachlichen Zusammenhang zwischen Steuersenkung und Lohnsummenentwicklung. Die Fraktionen der glp/Grünen/die Mitte/EVP und SP/Juso stellten sich auf den Standpunkt, dass die vom Stadtrat beantragten 4.5 % notwendig seien, um die Teuerung auszugleichen, den strukturellen Nachholbedarf gegenüber dem Kanton aufholen zu können, sowie um gute und sehr gute Leistungen angemessen

finanziell wertschätzen zu können. Die Stadt sei im immer anspruchsvolleren Arbeitsmarkt auf wettbewerbsfähige Löhne angewiesen.

In der Abstimmung zur Lohnsummenentwicklung setzte sich der Antrag des Stadtrates (4.5%) mit 17 gegenüber dem Antrag der SVP (2.75%) zu 15 Stimmen durch.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde das Budget mit dem Steuerfuss für natürliche Personen von 92% und der Lohnsummenentwicklung von 4.5% mit 19 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Die Abstimmungsfrage lautet: «Stimmen Sie dem Budget 2023 zu?» Wer für das Budget ist, stimmt mit Ja. Wer für das Referendum (gegen das Budget) ist, stimmt Nein.

Der Stadtrat und mit 19 zu 13 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen Zustimmung zu folgendem

■ ANTRAG

Das Budget 2023 der Stadt Schaffhausen wird genehmigt.

Schaffhausen, 15. November 2022

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:

Nathalie Zumstein

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

KURZFASSUNG

BUDGET 2023 DER STADT SCHAFFHAUSEN

Der Grosse Stadtrat hat am 15. November 2022 das Budget 2022 mit 19 zu 13 Stimmen verabschiedet. Das Budget weist ein Defizit von –3.1 Mio. Franken auf (dies entspricht 1.1 % des betrieblichen Aufwands) und enthält Investitionen über brutto 48.9 Mio. Franken.

Das Budget enthält eine Steuerfussenkung für natürliche Personen um 1 Prozentpunkt auf 92 % sowie eine Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal von 4.5 % (2.75 % Teuerung und leistungsbezogen sowie 1.75 % struktureller Nachvollzug kantonaler Lohnentwicklungen) entsprechend dem Antrag des Stadtrats. Anträge auf eine weitergehende Steuerfussenkung (GPK/SVP –3 %, FDP –5 %) fanden ebensowenig eine Mehrheit wie der Antrag, den Steuerfuss unverändert auf 93 % (SP/Juso 0 %) festzusetzen.

Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrats, bestehend aus den Fraktionen der SP/Juso und der glp/Grünen/die Mitte/EVP, beurteilen die Lohnsummenentwicklung als notwendig, um einen Teil der Teuerung von 3 % zu kompensieren, um die aufgelaufenen Lohnunterschiede zum Kanton teilweise auszugleichen und um im zunehmend angespannten Arbeitsmarkt qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren zu können.

Eine weitergehende Steuersenkung erachten sie angesichts der grossen anstehenden Investitionen sowie der unsicheren Zukunftsaussichten als nicht nachhaltig.

Aus Sicht der bürgerlichen Parteien ist das Budget wegen der gewährten Erhöhung der Lohnsumme um 4.5 % und der gleichzeitigen Steuerfussenkung um nur einen Prozentpunkt nicht ausgewogen. Sie kritisieren, dass für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine spürbare Entlastung nötig sei, zumal die Stadt nach den Jahren mit Millionengewinnen über genügend Eigenkapital verfüge. Sie machen geltend, dass Arbeitnehmende in der Privatwirtschaft weniger hohe Lohnentwicklungen erwarten könnten.

Die Parteien SVP, FDP und EDU haben das Referendum gegen das Budget ergriffen. Das Referendum wurde am 13. Dezember 2022 eingereicht und ist mit 2048 gültigen Unterschriften zustande gekommen, weshalb es am 12. Februar 2023 zur Volksabstimmung über das Budget 2023 kommt.

Der Stadtrat und mit 19 zu 13 Stimmen der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Budget 2023 zuzustimmen.